

Preise für Endkunden mit Anschluss an die Netzebene 7

		Basistarif		Grosskunden	
		Verbrauch unter 100'000 kWh pro Jahr		Verbrauch über 100'000 kWh pro Jahr	
		exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt
<b>Netznutzungspreise</b>					
Netzgrundpreis	CHF/Mt.	5.00	5.41	10.00	10.81
Netzleistungspreis	CHF/kW/MT			6.70	7.24
Netz Einheitstarif	Rp./kWh	9.20	9.95	6.90	7.46
Netz Blindenergie (>50% der Wirkenergie)	Rp./Kvarh	2.00	2.16	2.00	2.16
Swissgrid SDL	Rp./kWh	0.27	0.29	0.27	0.29
Stromreserve*	Rp./kWh	0.41	0.44	0.41	0.44
Solidarisierte Kosten**	Rp./kWh	0.05	0.05	0.05	0.05

<b>Messwesen</b>					
Messpunkt	CHF/Mt.	6.00	6.49	10.00	10.81

<b>Energiepreise</b>					
Energie Winterpreis (1. Oktober bis 31. März)	Rp./kWh	11.50	12.43	11.50	12.43
Energie Sommerpreis (1. April bis 30. September)	Rp./kWh	8.50	9.19	8.50	9.19

<b>Abgaben</b>					
Öffentliche Abgaben	Rp./kWh	1.00	1.08	1.00	1.08
Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49

<b>Zusätzliche Dienstleistungen</b>					
Um- oder Wegzug, Mutationspauschale	CHF			25.00	27.03
Der Kunde (Basistarif) kann eine Monatsrechnung verlangen, Kosten pro zusätzliche Rechnung	CHF			25.00	27.03

**Basistarif**

Netzkunden mit einem Verbrauchsprofil von unter 100'000 kWh pro Jahr werden dem Basistarif zugeteilt.

Der Netzgrundpreis beinhaltet Leistungsvorhalten im Netz und den Aufwand für die Messeinrichtung. Der Netzgrundpreis wird auch verrechnet, wenn keine Energie bezogen wurde. Bei Netzkunden mit einem hohen Blindenergiebezug (z. B. Kunden mit Elektromotoren) wird der Blindenergieüberbezug (>50% der Wirkenergie) verrechnet.

**\* Stromreserve**

Mit der Stromreserve wird eine Absicherung gegen ausserordentliche, vor allem im Winter auftretende Knappheitssituationen in der Stromversorgung geschaffen, um die Kosten für die bestehenden Reservekraftwerke, der Wasserkraftreserve sowie der gepoolten Notstromgruppen und WKK-Anlagen abzudecken.

**\*\* Solidarisierte Kosten**

Die Swissgrid erhebt ab 2026 einen Zuschlag für "solidarisierte Kosten", um Netzverstärkungen in unteren Netzebenen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie zu finanzieren. Diese Kosten werden nicht von Swissgrid verursacht, sondern sind vom Parlament beschlossen worden. Der Zuschlag ist ein Teil der Tarife für das Übertragungsnetz und wird auf alle Stromverbraucher umgelegt.

**Schaltzeiten für gesteuerte Energieverbraucher**

Die Schaltzeiten für die gesteuerten Energieverbraucher (z.B Warmwasseraufbereitung, Elektroheizung, Wärmepumpen, usw.) sind im separaten Rundsteuerungsblatt ersichtlich. Durch den Wechsel von Tages-/Nachtpreisen auf Winter-/Sommerpreise werden die Schaltzeiten der gesteuerten Energieverbraucher angepasst. Durch die Verschiebung der Schaltzeiten entstehen für den Kunden keine Qualitätseinbussen.

**Rückspeisevergütung für Stromproduzenten**

Der Rücklieferertarif ist in der ganzen Schweiz ab 01.01.2026 vereinheitlicht. Es wird künftig der Referenzmarktpreis des jeweiligen Quartals vergütet. Dabei wurde eine Vergütung von maximal 6.2 Rp./kWh festgelegt, die sich nach der Grösse der Anlage und dem Eigenverbrauch richtet. **Energia Alpina gewährt eine Rückspeisevergütung, die über den Empfehlungen des Bundesamts für Energie liegt und ermöglicht Produzenten damit einen wirtschaftlichen Betrieb.**

		inkl. HKN***		exkl. HKN***	
		inkl. HKN***	inkl. HKN***	exkl. HKN***	exkl. HKN***
Energie Winterpreis (1. Oktober bis 31. März)	Rp./kWh	10.00	10.81	9.00	9.73
Energie Sommerpreis (1. April bis 30. September)	Rp./kWh	8.00	8.65	7.50	8.11

**\*\*\* Herkunftsnachweis (HKN)**

Ein Herkunftsnachweis ist ein Zertifikat, das belegt, woher eine bestimmte Menge Strom stammt und wie er produziert wurde, zum Beispiel aus Windkraft, Solarenergie, Wasserkraft oder fossilen Quellen. Falls ein Produzent den HKN nicht der Energia Alpina zur Verfügung stellen will, muss dies jeweils bis Ende Jahr gemeldet werden.

**Verschiedenes**

**Mutationspauschale:** Eine Mutationspauschale wird beim Um- oder Wegzug oder auch bei temporären Anlagen verrechnet.

**Temporäre Anlagen:** Es werden der Basistarif und eine Mutationspauschale verrechnet.

**Mahngebühr:** Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 20 verrechnet. Der Verzugszins beträgt 3%.

**Rechnungsstellung:** Mit den Messeinrichtungen (Smart Meter) wird der Energieverbrauch fernausgelesen und somit erfolgt die Abrechnung quartalsweise auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs.

**eBill:** Die einfachste Art, die Rechnung zu bezahlen, ist eBill. Nutzen sie diesen Service der Energia Alpina.

**Zahlungs- und Lieferbedingungen:** Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energia Alpina. Die Mehrwertsteuer beträgt 8.1%.